

Die Quellenzeugnisse

über das

**erste Landrecht und über die Ordnung der Bezirks-
verfassung des isländischen Freistaates.**

Von

Konrad Maurer.

Aus den Abhandlungen der k. bayer. Akademie der W. I. Cl. XII. Bd. I. Abth.

München 1869.

Verlag der k. Akademie,
in Commission bei G. Franz.

Akademische Buchdruckerei von F. Straub.



Die Quellenzeugnisse
über das
erste Landrecht und über die Ordnung der Bezirks-
verfassung des isländischen Freistaates.

Von
Konrad Maurer.

Ueber die Entstehung des ersten isländischen Landrechts, sowie über die Einführung einer geordneten Bezirksverfassung auf der Insel ist uns eine Reihe von Quellenzeugnissen aufbewahrt, deren Berichte zwar in manchen Punkten einander in willkommenster Weise bestätigen und ergänzen, in anderen aber auch unklar bleiben, oder selbst einander zu widersprechen scheinen. Für die Rechtsgeschichte des merkwürdigen Freistaates ist die Beseitigung dieser Widersprüche und die Lichtung jenes Dunkels natürlich von sehr erheblicher Bedeutung, und ein Versuch dieses Ziel zu erreichen mag darum immerhin gestattet sein, zumal da die Erörterung der hier einschlägigen Quellenstellen auch literarhistorisch nicht ganz uninteressante Ergebnisse abzuwerfen verspricht.

Unter den verschiedenen Quellenberichten stelle ich, wie billig, den des alten Ari Þorgilsson voran. Die einzige Membrane seines Isländerbüchleins, von welcher wir überhaupt Kenntniss haben, ist allerdings längst verloren, und Jón Sigurðson's Ausgabe der Quelle (im ersten Bande der Íslendinga sögur, Kopenhagen, 1843) beruht lediglich auf zwei Abschriften jenes Originals, welche Bischof Brynjólfur Sveinsson im Jahre 1651 durch den bekannten sèra Jón Erlendsson zu Villíngaholt († 1672) hatte

